

Das Ampelsystem zeigt Ihnen, welche Schutzmaßnahmen in den einzelnen Stufen eingehalten werden müssen. Die Abstufungen richten sich nach den in Hessen geltenden Grenzwerten der 7-Tages-Inzidenz (Fälle auf 100.000 Einwohner).

Die Spalte „Besuchsmöglichkeit“ beschreibt, wie oft und wie lange Sie Ihren Angehörigen besuchen können, in Abhängigkeit der erreichten Corona-Warnstufe der gemeldeten Fälle in der Region. Ebenfalls wird hier darauf hingewiesen, ob der Besuch angemeldet und abgesprochen werden muss.

Die Spalte „Ausgang“ beschreibt, welche Regelungen eingehalten werden sollen, wenn die Bewohnerin sich außerhalb der Einrichtung aufhalten will.

Die Spalte „Besuch im Wohnbereich“ beschreibt, wo in der Einrichtung die Besuche stattfinden können und welche Ausnahmen nach vorheriger Absprache möglich sind.

Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der Veränderung der Inzidenzlage die Zuordnung zu einer Corona-Warnstufe kurzfristig von einem Tag auf den anderen ändern kann. Hierdurch haben die Einrichtungen die Möglichkeit flexibel auf das aktuelle Infektionsgeschehen zu reagieren.

Ebenso können sich die Besuchsregelungen in EVIM Einrichtungen je nach Inzidenzlage in der jeweiligen Stadt bzw. dem jeweiligen Kreis voneinander unterscheiden.